

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 9
November 2011

Deutschland: Studie zu Zwangsehen

Eine Anfang November im Auftrag der Bundesregierung veröffentlichte Studie zeigt, dass Zwangsehen oft in religiös geprägten Familien vorkommen. Viele Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder kündigte ein Hilfstelefon für Betroffene an. Dies geht der Opposition und Menschenrechtsorganisationen nicht weit genug.

Die Untersuchung mit dem Titel „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ beleuchtet erstmals das Phänomen der Zwangsehe bundesweit. Die Studie der Hamburger Lawaetz-Stiftung, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde und in Zusammenarbeit mit der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes entstand, gibt Aufschluss über Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit und den sozialen Kontext der Betroffenen.

Ausgewertet wurden die Angaben von bundesweit 830 Beratungseinrichtungen aus dem Jahr 2008. Zusätzlich wurden Untersuchungen u. a. in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Die Studie wurde am 8. November in Berlin von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in Anwesenheit der Integrationsbeauftragten des Bundes Maria Böhmer (beide CDU) vorgestellt.

Inhalt

Deutschland: Studie zu Zwangsehen	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Einführung der „EU Blue Card“ für Hochqualifizierte	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Deutschland / Türkei: Diskussion anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Anwerbeabkommens	5
Kurzmeldungen – Europa	5
USA: Rekordzahl von Abschiebungen	6
Kurzmeldungen – Welt I	6
Kurzmeldungen – Welt II	7
Literatur und Veranstaltungen	8

Zusätzlich auf www.migration-info.de:

Weltbevölkerungsbericht: 7 Mrd. Menschen

Rezension: „Die deutschen Vietnamesen“

Definition: Eine „Zwangsverheiratung“ liegt laut der Studie dann vor, „wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.“ Bei Zweifeln an der Zuordnung wurde die Perspektive der Betroffenen zugrunde gelegt.

Der Studie zufolge wurden 2008 insgesamt 3.443 Personen in den Beratungsstellen registriert. In rund 60 % der Fälle drohte eine Zwangsehe, bei 40 % war sie bereits vollzogen. Terre des Femmes geht jedoch von einer deutlich höheren Dunkelziffer von Betroffenen aus, da sich von 1.445 Beratungsstellen lediglich 830 Einrichtungen zurückgemeldet hatten. Außerdem hätten 25 % der Betroffenen in der Falldokumentation angegeben, dass weitere Familienangehörige betroffen seien. Betroffene, die sich nicht an eine Hilfeeinrichtung gewandt haben, sind ebenfalls nicht erfasst. „Nur die mutigsten Mädchen suchen aktiv Hilfe bei einer Beratungsstelle“, sagte Geschäftsführerin Christa Stolle bei der Vorstellung der Studie.

Geschlecht / Alter: Die große Mehrheit der Beratungsfälle waren Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen waren. Die Studie weist auf 7 % betroffene Männer hin (252), es sei aber auch hier „von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen“.

Rund 40 % der Frauen und 46 % der Männer waren zum Zeitpunkt der Beratung zwischen 18 und 21 Jahre alt, rund 30 % der Frauen und 22 % der Männer waren noch minderjährig. Die jüngste Hilfesuchende war 9 Jahre alt.

Herkunft / Religion: Etwas mehr als die Hälfte aller Zwangsverheiratungen (52 %) fand im Ausland statt oder wurde dort geplant. Damit verbunden war oft ein „unfreiwilliger Umzug ins Ausland“ bzw. die Befürchtung, zu einem dauerhaften Umzug ins Ausland gezwungen zu werden.

Fast alle Beratenen haben einen Migrationshintergrund. Die meisten wurden in Deutschland ge-

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Kurzmeldungen – Deutschland I**Abschaffung der Optionspflicht gescheitert**

Kinder ausländischer Eltern, die durch ihre Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, zusätzlich aber auch die ihrer Eltern innehaben, müssen sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Diese so genannte Optionspflicht bleibt weiter bestehen (vgl. MuB 3/10, 10/09, 1/08). Bei einer Abstimmung am 10. November im Bundestag stimmten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke für die Abschaffung der Optionspflicht und die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft. Der von der SPD vorgelegte Entwurf wurde jedoch mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17139.pdf>

VerwG: Muslimischer Zeitsoldat zu Recht entlassen

Ein Stabsunteroffizier ist von der Bundeswehr zu Recht entlassen worden, da er die religiös geprägte Rechtsordnung des Islam (Scharia) als die bessere Staatsform bezeichnet hatte. Dies entschied das Verwaltungsgericht (VG) in Minden am 4. Oktober (Az. 10 K 823/10). Die Bundeswehr hatte den 28-Jährigen, der zum muslimischen Glauben konvertiert war, mit der Begründung entlassen, er weise nicht die erforderliche charakterliche Eignung für den Dienst auf, da er die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes nicht anerkenne und nicht für sie eintrete. In seiner Klage gegen die Entlassung betonte der Mann, er habe immer erklärt, die Bundesrepublik mit seinem Leben verteidigen zu wollen. Er habe die Scharia zwar als die bessere Staatsform bezeichnet, dies aber nicht propagiert. Das VG Minden wies die Klage ab. Die Worte des Mannes könnten nicht als bloße Meinungsäußerung gewertet werden, weil er sich dieser Auffassung entsprechend auch im Dienstbetrieb verhalten habe. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Kläger kann in Berufung gehen.

www.vg-minden.nrw.de

Versorgung libyscher Kriegsverletzter

Etwa 300 libysche Kriegsverletzte sind seit Mitte Oktober auf Initiative des Auswärtigen Amtes aus Tunesien und Libyen nach Deutschland ausgeflogen worden. Ihre medizinische Behandlung kann wegen fehlenden Personals und der Bürgerkriegsfolgen in beiden Ländern nicht garantiert werden. Allein in tunesischen Kliniken sollen sich rund 2.000 schwer verletzte Libyer aufhalten. Einige der nun ausgeflogenen Verletzten erhalten neben der medizinischen Behandlung auch eine psychotherapeutische Begleitung. Die Versorgung der Verwundeten erfolgt im Rahmen der vereinbarten deutschen Hilfsleistungen zum Wiederaufbau Libyens, die auch den Aufbau des libyschen Gesundheitssystems vorsehen. Zur Behandlung der Verletzten stehen für Libyen momentan 5 Mio. Euro aus dem Notkredit der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

www.bundesregierung.de

www.auswaertiges-amt.de

boren (32 %), gefolgt von der Türkei (23 %), Serbien, Kosovo oder Montenegro (8 %) und dem Irak (6 %). Bei der Elterngeneration ist die Türkei mit 44 % das häufigste Herkunftsland.

Die Eltern der Betroffenen sind zu 83 % Muslime. Fast zwei Drittel der Opfer von Zwangsehen (59,4 %) stammen aus stark religiösen Familien.

Staatsangehörigkeit: Knapp die Hälfte (44 %) der Zwangsverheirateten oder davon Bedrohten waren deutsche Staatsbürger. Dies zeige, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft allein „kein Indikator für eine gelungene Integration“ sei, schlussfolgerte Familienministerin Schröder bei der Vorstellung der Studie.

Gewalt: Die Studie macht deutlich, dass Zwangsverheiratung oft mit familiärer Gewalt einhergeht. Zwei Drittel der Betroffenen (67 %) erlitten psychische oder körperliche Gewalt. 27 % der Ratsuchenden berichteten von Bedrohungen mit Waffen und/oder Morddrohungen, 11 % sagten aus, sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Nutzung von Hilfsangeboten: Knapp ein Drittel der Betroffenen hatte von sich aus Unterstützung gesucht. Ein weiteres Drittel war von Freunden überzeugt worden, zur Beratung zu gehen. Bei rund 36 % der Fälle waren es Außenstehende, etwa Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen oder Diensten an Schulen, die den Kontakt herstellten.

Schlussfolgerungen: Familienministerin Schröder kündigte an, bis Ende 2012 ein bundesweites Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ einzurichten. Es soll rund um die Uhr und in mehreren Sprachen angeboten werden und sich auch an weibliche Opfer anderer Gewaltformen als der Zwangsverheiratung richten. Der Zusammenhang mit dem Islam dürfe nicht geleugnet werden, sagte Schröder, warnte aber zugleich vor Pauschalurteilen. Sie appellierte an „islamische Autoritäten“ in Deutschland, Eheschließungen unter Zwang zu verweigern.

Zwangsehen seien eine schwere Menschenrechtsverletzung, kommentierte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer. Die Zahl der Beratungsstellen soll flächendeckend erhöht werden. Auch soll das Thema Zwangsheiraten künftig bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften eine größere Rolle spielen. Seit Juli ist Zwangsverheiratung ein eigener Straftatbestand (vgl. MuB 4/11). Damit sei ein wichtiges Signal gesetzt worden, sagte Böhmer. Das Verbot von Zwangsheiraten und die Verlängerung des Rückkehrrechts von Betroffenen, die nach ihrer zwangsweisen Verheiratung verschleppt werden, auf bis zu 10 Jahre, müsse unter Migranten noch besser bekanntgemacht werden, sagte die Integrationsbeauftragte.

Reaktionen: Die Opposition kritisierte die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung als nicht ausreichend. Cem Özdemir, Bundesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, forderte Gesetzesänderungen zum Schutz der Opfer. Zwar habe die Bun-

desregierung ein Rückkehrrecht für zwangsverheiratete Frauen eingeführt, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Betroffenen über ausreichende Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen.

Sevim Dagdelen, migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, kritisierte: „Immer wurden nur die Gesetze verschärft.“ Zur Stärkung der Opfer von Zwangsehen hätte sich die Regierung für mehr flächendeckende, niedrigschwellige Beratungsangebote und Notfallunterbringungen einsetzen müssen.

Die Integrationsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Aydan Özoguz kritisierte das von der Bundesregierung beschlossene Hochsetzen der Ehedauer für ausländische Ehepartner für das eigenständige Bleiberecht von zwei auf drei Jahre (vgl. MuB 4/11, 9/10). Dies schade vor allem Zwangsverheirateten, die nun noch länger in der Ehe ausharren müssten.

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes warf der Bundesregierung vor, ihrer Fürsorgepflicht für junge Frauen nicht nachzukommen und Beratungsstellen nicht ausreichend zu finanzieren. Es reiche nicht aus, Betroffene erst in einer akuten Krise zu unterstützen, so Geschäftsführerin Christa Stolle. Vielmehr müssten Sozialarbeiter dorthin gehen, wo potenzielle Betroffene seien, etwa in Jugendzentren oder Schulen. *up*
Weitere Informationen:

www.bmfsfj.de, <http://frauenrechte.de>

Deutschland: Einführung der „EU Blue Card“ für Hochqualifizierte

Die Bundesregierung hat sich Anfang November darauf verständigt, mit der europäischen Blue Card die Einwanderung Hochqualifizierter zu erleichtern. Damit will sie eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzen. Die Opposition kritisiert die Pläne der Regierung als unzureichend und zu wirtschaftsorientiert.

Anfang November einigten sich Spitzenpolitiker der Regierungskoalition, eine so genannte „Blue Card“ einzuführen, um hochqualifizierten Ausländern den Zuzug nach Deutschland zu erleichtern.

Schon lange machen Unternehmen, Wirtschaftsexperten und Migrationsforscher auf den Fachkräftemangel in Deutschland aufmerksam und fordern eine bedarfsorientierte Einwanderungspolitik (vgl. MuB 4-6/11). Insbesondere bei Ärzten in unterversorgten Regionen, Pflegefachkräften sowie in Ingenieursberufen sei die Nachfrage höher als das Angebot. Zuletzt erklärte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rös-

Kurzmeldungen – Deutschland II

Abschiebung trotz Geburt in Deutschland

Ein in Deutschland geborener und aufgewachsener Tunesier ist zu Recht ausgewiesen worden. Dies entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Mitte Oktober, als er die Beschwerde des 28-jährigen Tunesiers gegen seine Abschiebung als unbegründet ablehnte (Az. 41548/06). Der Mann war mehrfach strafrechtlich verurteilt worden. Daraufhin wurde seine Ausweisung gemäß Art. 53 des Aufenthaltsgesetzes angeordnet. Versuche, dagegen vor deutschen Gerichten vorzugehen, blieben erfolglos. Der Tunesier beschwerte sich daraufhin beim EGMR, weil er sich in seinem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8, Europäische Menschenrechtskonvention) verletzt sah. Der Mann gab an, weder Verwandte in Tunesien noch anderweitige Verbindungen dorthin zu haben. Der EGMR stellte aber kein generelles europäisches Ausweisungsverbot für in einem Staat verwurzelte Ausländer fest, auf das sich der Mann hätte berufen können. Das Gericht kam im konkreten Fall auch nicht zu dem Schluss, dass er sich um eine Integration in Deutschland bemüht habe. Die Ausweisung sei angesichts der geringen Verwurzelung des Mannes in Deutschland verhältnismäßig, erklärten die Richter.

<http://cmiskp.echr.coe.int>

Anerkennung von Berufsabschlüssen ab März 2012

Der Bundesrat hat am 4. November dem so genannten Anerkennungsgesetz zugestimmt. Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ war vom Bundestag bereits Ende September verabschiedet worden (vgl. MuB 8/11). Durch die Neuregelung erhalten alle Zuwanderer einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse innerhalb von drei Monaten geprüft werden. Ferner wird zum Beispiel bei Ärzten die Kopplung des Berufszugangs an die deutsche Staatsangehörigkeit abgeschafft. Vorgesehen ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. März 2012 außerdem eine zentrale Hotline beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine telefonische Erstberatung. Die SPD-regierten Länder Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen stimmten gegen das Gesetz und hatten im Bundesrat vergeblich versucht, eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu finden. Sie kritisierten unter anderem, dass ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Zugewanderten in dem Gesetz fehle.

www.bmbf.de, www.bundesrat.de

ler (FDP), dass Deutschland qualifizierte Zuwanderung brauche, weil fehlende Fachkräfte die „Hauptwachstumshemmnisse“ in Deutschland darstellten.

Die Bundesregierung will nun ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und die Richtlinie zur „EU Blue Card“ (2009/50/EG) umsetzen (vgl. MuB 9/08, 8/07). Im Mai 2009 führte die Europäische Union

die Blue Card ein, um Hochqualifizierten aus EU-Drittstaaten die Erwerbstätigkeit in der EU zu ermöglichen.

Zwischen 2000 und 2004 gab es eine so genannte deutsche „Green Card“ für Fachkräfte aus der Informationstechnologiebranche (vgl. 7/03, 1/02, 6/01). Damals kamen rund 18.000 Personen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland. Das „Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“ lief aus und wurde durch das neue Zuwanderungsgesetz ersetzt, welches die privilegierte Einwanderung von IT-Fachkräften ermöglicht.

Die Koalitionsspitzen einigten sich nun darauf, die umstrittene Einkommensschwelle als Voraussetzung für die Zuwanderung von Hochqualifizierten von derzeit 66.000 Euro auf 48.000 Euro pro Jahr zu senken.

Ein weiterer Vorschlag sah ursprünglich vor, Fachkräften schon ab einem Jahreseinkommen von 48.000 Euro eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen (vgl. MuB 6/11, 7/08). Allerdings sollte diese verfallen, wenn die Fachkräfte in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts Sozialleistungen beansprucht hätten. Mit diesem Vorbehalt wollten die Spitzen von CDU/CSU und FDP die so genannte „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ verhindern.

Inzwischen steht jedoch fest, dass die angedachte Einschränkung bei der Gewährung des Aufenthaltstitels rechtlich nicht umsetzbar ist. Unionsfraktionsvize Günter Krings (CDU) erklärte, dass eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nicht mit Vorbehalt gewährt werden könne.

Nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der Unionsfraktion im Bundestag Hans-Peter Uhl hätten sich die Fachleute der Parteien nun darauf verständigt, „dass Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, die erst nach drei Jahren mit einem durchgängigen Jahreseinkommen von 48.000 Euro oder mehr zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis erstarkt“. Diese Lösung solle auch „Missbrauch“ verhindern. Zugleich müsse der Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis nicht zwangsweise entfallen, wenn ausländische Fachkräfte mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis bis zu drei Monate arbeitslos sind, ergänzte Uhl. Für Experten in so genannten Mangelberufen, also IT-Fachleute oder Ingenieure, soll Uhl zufolge bereits ein Jahreseinkommen von 33.000 Euro für das Erlangen einer Aufenthaltserlaubnis ausreichen. Darüber hinaus will die Koalition besondere Integrationsleistungen honorieren. Fachkräften mit guten Deutschkenntnissen und einem Jahreseinkommen über 48.000 Euro soll die unbefristete Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren erteilt werden.

Die Maßnahmen der Bundesregierung können aber nur ein Teil einer breiten Initiative sein, um ausländische Fachkräfte zum Zuzug nach Deutschland zu motivieren. „In jedem Bereich sollte dafür gearbeitet werden, dass es in Deutschland eine

echte Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte gibt – in der Gesellschaft insgesamt, aber insbesondere vor Ort, in den Betrieben.“ Insbesondere die Wirtschaft sei gefordert, „attraktive Angebote für Arbeitsplätze“ zu machen, heißt es auf der Internetseite der Bundesregierung.

Fachkräftemangel: Nach Angaben der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) fehlen bis 2025 etwa 6,5 Mio. Fachkräfte, mindestens 2 Mio. davon müssten einwandern, schätzte BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker im Juni (vgl. MuB 6/11). Bislang kommen zu wenig Hochqualifizierte nach Deutschland, wie der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in seinem letzten Jahresgutachten feststellte (vgl. MuB 5/11). Zwar sei die Zuwanderung von Hochqualifizierten, qualifizierten Fachkräften, Forschern und Selbständigen aus dem Ausland zwischen 2005 und 2009 angestiegen, jedoch bewege sie sich mit 16.151 Personen (2009) immer noch auf viel zu niedrigem Niveau, heißt es im SVR-Gutachten.

Inwiefern die Pläne der Koalition, die in den kommenden Wochen zu einem Gesetzentwurf ausgearbeitet und in den Bundestagsgremien diskutiert werden, dies entscheidend ändern können, ist zumindest fraglich.

Reaktionen: Die Oppositionsparteien im Bundestag kritisierten die Bundesregierung. „Anstatt die Hürden für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte abzubauen, hat sie rechtlich unzulässige Vereinbarungen über eine Niederlassungserlaubnis auf Probe getroffen“, sagte der Sprecher für Migrations- und Integrationsfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Memet Kiliç. Er forderte einen gesellschaftlichen Klimawandel, um Deutschland attraktiv für Fachkräfte zu machen. Dafür brauche es sichere aufenthaltsrechtliche Perspektiven, ein einladendes Einbürgerungsrecht und das effektive Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierungen auf allen Ebenen, sagte Kiliç gegenüber MuB. Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Dagdelen kritisierte, dass die vorgeschlagene Regelung den Interessen und Bedürfnissen der Wirtschaft folge. „Den Interessen der Menschen und aufenthaltsrechtlichen Schutzstandards wird die Regelung dagegen keinesfalls gerecht.“

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) Hans Heinrich Driftmann bewertete die erleichterte Zuwanderung für Hochqualifizierte hingegen positiv. Die deutliche Absenkung der Einkommensgrenze sei ein „gutes Signal für die Unternehmen“, da nun „die Anstrengungen zur Gewinnung von mehr Fachkräften im Inland mit gezielter Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ergänzt werden“ könnten. *th*

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de, www.linksfraktion.de,
www.memet-kilic.de, www.svr-migration.de,
www.diik.de

Deutschland/Türkei: Diskussion anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Anwerbeabkommens

Anfang November wurde mit einem Festakt in Berlin des 50. Jahrestages des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei gedacht. Hierbei wurde nicht nur der Beitrag der zugewanderten türkischen Arbeitskräfte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik gewürdigt. Auch die aktuelle Lage der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland sowie die Beziehungen der beiden Länder wurden thematisiert. Trotz Differenzen bemühten sich beide Seiten, die gegenseitige Beziehung als Erfolgsgeschichte darzustellen.

Am 30. Oktober 2011 jährte sich die Unterzeichnung des Anwerbevertrags zwischen Deutschland und der Türkei zum 50. Mal (vgl. MuB 08/11). Neben zahlreichen Veranstaltungen in der Türkei und in Deutschland kam nach fünftägiger Reise am 30. Oktober ein Sonderzug aus Istanbul in München an, der die Reise der ersten „Gastarbeiter“ nachvollzog. Der zentrale Festakt fand am 2. November im Auswärtigen Amt in Berlin unter Beteiligung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Premierminister Recep Tayyip Erdogan (AKP) statt. Weitere Teilnehmer waren Außenminister Guido Westerwelle (FDP), die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) und der stellvertretende türkische Ministerpräsident Bekir Bozdag (AKP).

Bundeskanzlerin Merkel bezeichnete die Feier als Ausdruck des Dankes an alle Menschen, die im Rahmen des Anwerbeabkommens nach Deutschland gekommen sind und Deutschland mitgeprägt haben. Auch Außenminister Westerwelle würdigte den Beitrag der Zuwanderer zum deutschen Wirtschaftswunder und nannte die türkische Einwanderung eine Erfolgsgeschichte. Erdogan sagte, dass die Menschen vor 50 Jahren nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihren guten Willen angeboten und Deutschland zu ihrer Heimat gemacht hätten. Neben diesen überwiegend positiven Bekenntnissen gab es jedoch auch einige Streitpunkte.

EU-Beitritt: Die Stimmung war kurz vor den Feierlichkeiten noch durch deutliche Kritik des türkischen Ministerpräsidenten an der deutschen Politik getrübt worden. In einem Zeitungsinterview hatte sich Erdogan enttäuscht über die mangelnde deutsche Unterstützung eines EU-Beitritts der Türkei gezeigt. Sein Land erfülle die Beitrittskriterien besser als manches EU-Mitglied und eine Aufnahme der Türkei würde auch die Integration der in Deutschland lebenden Türken fördern.

Doppelte Staatsbürgerschaft: Erdogan forderte zudem die doppelte Staatsbürgerschaft für in

Kurzmeldungen – Europa

EU-Visa-Informationssystem gestartet

Am 11. Oktober ist das europäische Visa-Informationssystem (VIS) in Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien in Betrieb genommen worden. Mit dem System können Schengen-Staaten Daten über die Antragsteller kurzfristiger Visa austauschen. Es soll das Visa-Verfahren und Grenzkontrollen der Schengen-Staaten erleichtern, Visa-Missbrauch verhindern und die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten erhöhen. Bei dem Verfahren werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum und Angaben über früher beantragte Visa, ein digitales Foto sowie Fingerabdrücke für fünf Jahre gespeichert. Das VIS wird als Nächstes im Nahen Osten und in der Golfregion eingerichtet werden. Alle konsularischen Vertretungen der Schengen-Staaten sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre an das System angeschlossen werden.

<http://ec.europa.eu>

Schweiz: Diskriminierung von Asylbewerbern

Die von der Schweizer Landesregierung eingesetzte Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) hat Ende Oktober die „von Rassismus, Menschenverachtung und Apartheid-Gedanken geprägten Handlungen politischer Verantwortungsträger und Behördenmitglieder“ kritisiert. Als jüngstes Beispiel nennt die EKR einen Vorstoß im Stadtparlament von Zug, mit dem die Schaffung „Asylanten-freier Zonen“ gefordert wurde. Ferner verweist die Kommission auf einen Bericht von Amnesty International, wonach Angestellte eines privaten Sicherheitsdienstes in Kreuzlingen Asylsuchende psychisch und physisch misshandelt haben sollen. Ein weiterer Vorfall, den die EKR verurteilt, betrifft die Gemeinde Birmensdorf, die Asylsuchenden die Benutzung einer bestimmten Straße verboten und einen separaten Weg angelegt haben soll. Die EKR forderte die Gemeinden auf, „solche rassistischen Tendenzen und Handlungen zu unterbinden und ein aktives Zeichen gegen Rassismus zu setzen“. www.news.admin.ch

Lettland: Nationalistisches Bündnis in der Regierung

Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen in Lettland Mitte September wird die neue Regierung von einer Koalition aus der Partei des früheren Staatspräsidenten Valdis Zatlers („Zatlers' Reformpartei“, mitte-rechts, 20,8 % der Stimmen), der vorherigen Regierungspartei „Partei der Einheit“ (konservativ, 18,8 %) und einem Bündnis nationalistischer Parteien (13,9 %) gestellt. Das Bündnis tritt für die Ausweisung der gesamten russischsprachigen Bevölkerung (2010: 619.000 Personen, 28 % der Bevölkerung) aus Lettland ein. Als stärkste Partei war mit 28,4 % der Stimmen das sozialdemokratische „Zentrum der Eintracht“ aus der Wahl hervorgegangen, das v. a. von der russischsprachigen Bevölkerung unterstützt wird. Koalitionsverhandlungen zwischen „Zatlers' Reformpartei“ und dem „Zentrum der Eintracht“ waren am Widerstand von Mitgliedern der Reformpartei gescheitert.

www.robert-schuman.eu

Kurzmeldungen – Welt I**Thailand: Zehntausende fliehen vor Hochwasser**

Seit Juli erlebt Thailand heftige Regenfälle, die zu schweren Überschwemmungen geführt haben. Ende Oktober rief die Regierung mehrere zehntausend Menschen in der Region Bangkok auf, ihre Häuser zu verlassen, nachdem ein wichtiger Damm in der Nähe der Stadt vom Hochwasser zerstört worden war. In der am schlimmsten betroffenen Region leben nach Schätzungen des Krisenzentrums etwa 30.000 Menschen. Medienangaben zufolge haben seit Beginn des Hochwassers 9 Mio. Menschen ihre Häuser verloren. Mehr als 380 Menschen sind bereits ums Leben gekommen. 113.000 Thailänder sollen in Notunterkünften leben und 720.000 medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Die Regierung hat die Bevölkerung Thailands darüber informiert, dass einzelne Landesteile noch bis zum Ende des Jahres überflutet bleiben könnten.

www.mfa.go.th/web/3082.php

Hongkong: Aufenthaltsrecht für Hausangestellte

Ende September entschied der Oberste Gerichtshof Hongkongs, dass ausländische Hausangestellte genauso wie andere Einwanderer eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung beantragen können. Die meisten der geschätzten 200.000 überwiegend weiblichen Haushaltshilfen in Hongkong stammen aus Indonesien und von den Philippinen. Um eine ständige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, müssen Ausländer seit mindestens sieben Jahren ununterbrochen in Hongkong leben und nachweisen, dass sie die Stadt zu ihrem ständigen Wohnort machen wollen. Bisher bekamen Hausangestellte nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen, die an den Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Arbeitgeber gebunden waren. Daher war ein Wechsel der Arbeitsstelle kompliziert. Es wird geschätzt, dass rund 120.000 ausländische Haushaltshilfen die Kriterien für eine ständige Aufenthaltsgenehmigung erfüllen. Die Regierung hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Mitte Oktober entschied das Gericht, dass die Anträge auf Erteilung einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung bis zu einer endgültigen Entscheidung weiter bearbeitet werden müssen.

www.apmigrants.org

Deutschland lebende Türken und verwies auf andere EU-Länder wie Frankreich, in denen dies bereits möglich sei. Angela Merkel bekannte, in diesem Punkt könne man verschiedener Auffassung sein. Sie persönlich sei in dieser Frage konservativ und überzeugt, dass man z. B. nicht zwei Armeen dienen könne. Auch widersprach sie der Auffassung, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Integration fördere.

Sprachkenntnisse: Beim Thema Deutschkenntnisse der Zuwanderer zeigten sich erneut Unterschiede in den Auffassungen beider Seiten. Erdogans Aussage, Deutschkenntnisse zur wichtigsten Zugangsvoraussetzung für die Einwanderung von Familienangehörigen zu machen, verletze die Men-

schenrechte, und seine bereits in der Vergangenheit des Öfteren vorgebrachte Forderung, in Deutschland lebende Türken sollten ihren Kindern erst Türkisch und dann Deutsch beibringen, stieß ebenfalls auf Kritik (vgl. MuB 3/11, 4/10, 2/08).

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) sagte, die erste Sprache junger Türken in Deutschland müsse Deutsch sein und nicht Türkisch. Die Bundeskanzlerin ließ sich nicht auf eine Debatte der Rangfolge der Sprachen ein und wiederholte in ihrer Rede beim Festakt nur die Notwendigkeit guter Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilhabe türkischer Migranten an der deutschen Gesellschaft. Auch auf die von Erdogan zum wiederholten Male getroffene Unterscheidung zwischen guter Integration und schädlicher Assimilation ging die Kanzlerin nicht ein.

Reaktionen: Die deutsche Presse berichtete im Rahmen des Festakts vor allem über die Kritik und die Forderungen des türkischen Regierungschefs. Der Festakt selbst geriet dabei in den Hintergrund.

Der Innenexperte der Grünen-Fraktion Memet Kiliç warf Erdogan „unerträgliche Stimmungsmache“ vor: „Die türkische Regierung von Ministerpräsident Erdogan schürt immer wieder bewusst Vorurteile gegen Deutschland, um damit bei den Hardlinern im eigenen Land zu punkten.“ Er forderte Erdogan auf, sich in Deutschland öffentlich für seine „Ausfälle“ zu entschuldigen.

Auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer kritisierte die Äußerungen des Premiers als kontraproduktiv. Der türkische Staat müsse lernen, die Migranten in Deutschland „loszulassen“. Die Integrationsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Aydan Özoguz sagte, Erdogan provoziere gezielt. Nötig sei indes ein gelassener und sachlicher Umgang mit seinen Äußerungen.

Fatma Rebecciani, Diplom-Ökonomin, Bremen International Graduate School of Social Sciences

Weitere Informationen:

www.auswaertiges-amt.de

www.bundesregierung.de

USA: Rekordzahl von Abschiebungen

Seit Oktober 2010 ist die Zahl der Abschiebungen aus den USA auf Rekordniveau gestiegen. Auch der Anteil verurteilter Straftäter unter den Abgeschobenen erhöhte sich. Dies ist Teil einer neuen Strategie der Regierung, vorhandene finanzielle Mittel auf die Abschiebung der am wenigsten erwünschten Einwanderer zu konzentrieren. Die Republikaner fordern indes die Abschiebung aller irregulären Einwanderer.

Nach Angaben des Ministeriums für Innere Sicherheit wurden im Haushaltsjahr 2011 (Oktober 2010 bis September 2011) insgesamt 396.000 undokumentierte Einwanderer aus den USA abgeschoben. Die Zahl der Abschiebungen stieg damit um 2 % im Vergleich zum Vorjahr (2010: 388.000). Dieser Anstieg setzt eine Entwicklung steigender Abschiebezahlen fort, die bereits 2003 unter Präsident George W. Bush (Republikaner) begonnen hatte. Dabei ist der Anteil der verurteilten Straftäter unter den abgeschobenen Einwanderern seit 2007 kontinuierlich gestiegen. 217.000 (55 %) der im Haushaltsjahr 2011 Abgeschobenen waren Straftäter (2010: 196.000, 51 %), von denen die meisten wegen Drogendelikten (45.000) oder wegen Fahrens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (36.000) verurteilt worden waren. 97.500 Personen (24 % aller Abgeschobenen) waren Personen, die bereits mehrmals gegen Einwanderungsgesetze verstoßen hatten, d. h. bereits mehrmals während eines irregulären Aufenthalts verhaftet worden waren oder sich einer drohenden Abschiebung durch Flucht entzogen hatten. 46.000 (12 %) waren beim oder kurz nach einem illegalen Grenzübertritt verhaftet worden und aus dem grenznahen Gebiet abgeschoben worden.

Obwohl Präsident Barack Obama (Demokraten) im Wahlkampf versprochen hatte, das Problem der rund 11,2 Mio. undokumentierten Einwanderer im ersten Jahr seiner Präsidentschaft durch eine umfassende Einwanderungsreform zu lösen, kam es bisher nicht zu einschneidenden Gesetzesänderungen. Die Republikaner, die seit November 2010 die Mehrheit im Repräsentantenhaus innehaben, sind gegen die von den Demokraten angestrebte Reform (vgl. MuB 6/10).

Ein erster Vorstoß, jungen irregulären Migranten mit dem so genannten DREAM Act unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsgenehmigung und das Recht zum Studium zu verleihen, war Ende September 2010 von den Republikanern im Senat blockiert worden (vgl. MuB 8/10). 2011 wurde der DREAM Act in einigen von Demokraten regierten Bundesstaaten umgesetzt (vgl. MuB 8/11).

Andererseits wurden in mehreren republikanisch regierten Bundesstaaten restriktive Landesgesetze zur Bekämpfung irregulärer Zuwanderung verabschiedet. Dies führte zu einem andauernden Kompetenzstreit zwischen den betreffenden Bundesstaaten und der Bundesregierung in Washington (vgl. MuB 6/11, 3/11, 7/10).

Präsident Obama hatte mehrfach betont, Abschiebungen auf verurteilte Straftäter, Personen, die bereits mehrfach gegen Einwanderungsgesetze verstießen, und kürzlich illegal Eingewanderte konzentrieren zu wollen. Mitte August kündigte die Ministerin für Innere Sicherheit Janet Napolitano (Demokraten) an, dass 300.000 Personen, die abgeschoben werden sollen, einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Der Vorsitzende des Justizkomitees im Repräsentantenhaus Lamar Smith (Republikaner) kritisierte

Kurzmeldungen – Welt II

Kanada: Moratorium bei Familiennachzug

Die kanadische Regierung hat Anfang November ein zweijähriges Moratorium für den Nachzug von Eltern und Großeltern in Kanada lebender Migranten verhängt. Diese Maßnahme soll den Behörden Zeit geben, seit langem ausstehende Anträge auf Familienzusammenführung zu bearbeiten. Der Rückstand beträgt derzeit etwa 165.000 Anträge, die Wartezeit bis zur Entscheidung über einen Antrag bis zu acht Jahre. Um Eltern und Großeltern dennoch den Besuch ihrer Angehörigen zu ermöglichen, kündigte Einwanderungsminister Jason Kenney (Konservative) die Einführung eines so genannten „Supervisums“ zum 1. Dezember an. Dieses soll bis zu 10 Jahre gültig sein, mehrfaches Ein- und Ausreisen sowie Aufenthalte in Kanada von bis zu zwei Jahren erlauben. Voraussetzung für die Erteilung dieses Visums ist, dass die einladenden Kinder oder Enkelkinder über ausreichende finanzielle Mittel für den Aufenthalt ihrer Angehörigen verfügen. www.cic.gc.ca

Philippinen: Regierung erwägt Entsendestopp

Nach einem Vorstoß des Arbeitsministeriums sollten Arbeitsmigranten aus dem südostasiatischen Land nicht mehr in solche Staaten entsandt werden, in denen kein ausreichender Schutz vor Arbeitsausbeutung bestehe. Arbeitsministerin Rosalinda Baldoz kündigte Anfang November an, dass insgesamt 41 Staaten von dem Stopp betroffen sein könnten, darunter Indien, der Irak, Libyen und Serbien. Sie betonte zugleich, dass diese Staaten nicht zu den Hauptzielen philippinischer Arbeitsmigranten zählen. Bereits eine Woche nach diesem Vorstoß zog das Außenministerium die negative Bewertung der betroffenen Staaten zurück und erwirkte einen Aufschub von 90 Tagen.

Schon im Jahr 2009 wurde ein Gesetz erlassen, das ausreichenden Rechtsschutz, die Unterzeichnung internationaler Abkommen zum Arbeitsschutz oder bilaterale Verträge mit der philippinischen Regierung als Voraussetzung für die Entsendung von Arbeitskräften vorschreibt. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Fälle von Arbeitsausbeutung und Misshandlung von Arbeitsmigranten bekannt (vgl. MuB 8/09). Rund 10 % der philippinischen Gesamtbevölkerung von ca. 94 Mio. Personen sind als Arbeitsmigranten im Ausland tätig. www.dole.gov.ph

die neuen Prioritäten bei den Abschiebungen: „Die Regierung Obama hat wieder einmal klargemacht, dass sie eine Amnestie für illegale Immigranten durch die Hintertür plant. Die Regierung soll die Einwanderungsgesetze durchsetzen, nicht nach Wegen suchen, sie zu ignorieren.“ Er warf der Regierung vor, ihre Kompetenzen zu überschreiten und gegen die Verfassung zu verstoßen.

Allerdings ist unklar, welchen Status die Einwanderer erhalten, deren Abschiebungsbescheide annulliert werden. Die Einwanderungs- und Zollbehör-

de (US Immigration and Customs Enforcement) stellte in einer Erklärung Ende August klar, dass die Annullierung von Abschiebebescheiden nicht bedeute, dass die Antragsteller automatisch eine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung erhielten.

Der Direktor des National Immigration Forum Ali Noorani sagte: „Das Ministerium für Innere Sicherheit hat heute eine Rekordzahl an Abschiebungen im vergangenen Haushaltsjahr als Fortschritt bei der Durchsetzung unserer Einwanderungsgesetze verkündet. In Wahrheit zeigen die Zahlen ein Versagen unserer Regierung, mit unserem beschädigten Einwanderungssystem umzugehen.“ Er forderte eine grundlegende Reform des Einwanderungssystems.

Die Migrationsexpertin Michele Waslin vom Immigration Policy Center in Washington D. C. betonte, unter den Abgeschobenen sei immer noch eine große Zahl von Personen, die wegen kleinerer Vergehen verurteilt wurden oder gar nicht kriminell seien. *bb* Weitere Informationen:

www.ice.gov/doclib/about/offices/ero/pdf/immigration-enforcement-facts.pdf

www.ice.gov/immigration-enforcement

www.immigrationforum.org

Literatur und Veranstaltungen

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.):

50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei.

24.10.2011, Aus Politik und Zeitgeschichte, 43/2011,

kostenfreie Bestellung bei der bpb: www.bpb.de/shop, Bestellnr. 7143,

Download: www.bpb.de/files/P6W6D1.pdf



Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.):

50 Jahre Deutsch-türkisches Anwerbeabkommen.

1.9.2011, Bonn, Themenblätter im Unterricht Extra,

kostenfreie Bestellung bei der bpb: www.bpb.de/shop, Bestellnr. 5337,

Download: www.bpb.de/files/M3YY00.pdf



Jeannette Goddar, Dorte Huneke (Hrsg.): **Auf Zeit.**

Für immer. Zuwanderer aus der Türkei erinnern

sich. 19.10.2011, Bonn,

Bestellung bei der bpb:

www.bpb.de/shop,

Bereitstellungspauschale 4,50 Euro, Bestellnr. 1183



Veranstaltungen

Fachgespräch

Wechselwirkungen - Über das Spannungsverhältnis zwischen Entwicklungspolitik und europäischer Einwanderungspolitik

Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Termin / Ort: 28.11.2011 12-16.30 Uhr, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Raum E 600, Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Kontakt: Tel. +49 (0)30 227 52539, E-Mail: [ak3\(at\)gruene-bundestag.de](mailto:ak3(at)gruene-bundestag.de)

Informationen: www.gruene-bundestag.de

3. Internationale Konferenz

Migration neu denken – "Diversity" in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Leitbild auf dem Prüfstand

Veranstalter: Netzwerk Migration in Europa e.V. in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen, Profilverbund Migremus, Institut für Geographie sowie der Bundeszentrale für politische Bildung

Termin / Ort: 8./9.12.2011,

Mendelssohn-Remise, Jägerstraße 51, 10117 Berlin

Inhalt: Die Konferenz gliedert sich in 3 Abschnitte: Teil I: Chancen und Grenzen von Diversity-Diskursen in der Einwanderungsgesellschaft

Teil II: Städtische Vielfaltspolitiken im europäischen Vergleich

Teil III: Chancen und Grenzen der Umsetzung von Diversity-Strategien in ausgewählten integrationspolitischen Handlungsfeldern

Anmeldung: bis 5.12.2011, keine Teilnahmegebühr, Anmeldung beim Netzwerk Migration in Europa e.V., Tel +49 (0)30 21280792, E-Mail: [info\(at\)networkmigration.org](mailto:info(at)networkmigration.org), Ansprechpartnerin: Dr. Anne von Oswald

Kontakt/bpb: Lothar G. Kopp, Bundeszentrale für politische Bildung, Medien- und Kommunikationszentrum Berlin, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin, E-Mail: kopp@bpb.de



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bils, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

Redaktionsschluss: 17.11.2011 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.